

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

3.8.1813 (Nr. 213)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 215.

Dienstag, den 3. Aug.

1813.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Nach den neuesten öffentlichen Nachrichten aus Frankfurt erwartete man jeden Augenblick Se. Maj. den Kaiser Napoleon auf der Rückreise von Mainz zu Aschaffenburg. Es schien, daß Se. Maj. über die Observationsarmee von Baiern Musterung halten wollten.

So beträchtlich, heißt es in den nämlichen Nachrichten, auch die Durchzüge der franz. Truppen sind, welche unsere Einwohner täglich sehen, so muß man sich dennoch gefaßt machen, deren innerhalb 14 Tagen eine weit größere Anzahl hier durchpassiren zu sehen.

## Dänemark.

Aus Kopenhagen wird unterm 19. Jul. geschrieben: „Am 12. d. passirte eine Flotte von 140 Kauffahrtei- und vielen Kriegsschiffen im Kattegat. Der Belt war einige Tage durch ein engl. Linienschiff und verschiedene Fregatten blockirt; jetzt sind sie weggesegelt, und die Ueberfahrt von Cönsör nach Nyborg frei. — Fast die ganze russ. Flotte, die in England war, ist wieder nach Rußland zurückgekehrt; es befinden sich nur noch vier alte russ. Linienschiffe und eine Fregatte zu Chatam und Plymouth, und auch diese sollen entweder verkauft, oder nach Kronstadt geführt werden.“

## Frankreich.

Von Mainz wird unterm 30. Jul. gemeldet: „Täglich hält Se. Maj. der Kaiser, seit seiner Ankunft, über die verschiedenen Truppenkorps, welche theils augenblicklich hier in Garnison liegen, theils zur großen Armee durchmarschiren, Musterung. Gestern und heute besichtigte Derselbe, theils zu Wagen, theils zu Pferd, die Stadt mit ihren Umgebungen, die Festungswerke von Kassel u. Heute mit dem Frühesten begab er sich nach der Zitadelle, dem Platz Guttenberg und in die Militärbäckerei, wo er

sich, wie man sagt, Kommissbrod vorzeigen ließ und davon kostete. J. M. die Kaiserin besuchte dieser Tage Wiesberich und Wiesbaden, und auf Ihrem Rückwege traf Dieselbe an dem Ufer des Rheins, zwischen Kassel und Wiesberich, mit Ihrem erlauchtem Gemahl zusammen, worauf J. M. eine Nacht bestiegen und sich über den Fluß setzen ließen. Abends trafen Höchstbieselben, unter dem Freudengeschrei der auf dem Wege versammelten Volksmenge aus allen Ständen, wieder in Ihrem Pallaste ein. Uebrigens bemerkt man allgemein, daß Se. Maj. der Kaiser sich niemals besser befunden habe, und daß sein Gesicht die heiterste Stimmung ankündige.“

Am 27. sind wieder 373 russ und preuß. Kriegsgefangene durch Nancy nach dem Depot von Fenestrelles gebracht worden. Der größere Theil der letztern bestand aus Leuten von dem Lügow'schen Freikorps.

Zu Hamburg ist folgendes bekannt gemacht worden: „Der Marschall Prinz von Schmühl, Generalgouverneur der 32 Militärdivision, Oberkommandant des 13. Korps, nach Ansicht der Befehle Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 15. Jul. 1813, beschließt folgende Verfügungen: Art. 1. Es wird Amnestie für die Handlungen von Insurrektion, Rebellion und Desertion bewilligt, die bis zu diesem Tage in der 32 Militärdivision vorgefallen sind. 2. Ausgenommen von dieser Amnestie sind, jedoch bloß in Hinsicht der in unten folgendem dritten Artikel bestimmten Wirkungen, nachbenannte Personen: Gries, Exsyndikus, Exgeneralsekretär der Präfektur der Sibemündungen zu Hamburg; Coth, Exsenator von Lübeck, zu Lübeck; Krudenberg, Ermaire von Lüneburg, zu Lüneburg; v. Lenthe, Expräsident der Ritterakademie zu Lüneburg; v. Meding, Exlegislateur und Mitglied der Liquidationskommission, zu Lüneburg; v. Marschall, Ermaire des Arrondissements von Stade; v. Zesterfleth, Exkonseller

des kaiserl. Gerichtshofes zu Hamburg; v. d. Decken, der Sohn, Erkonseiller im Hannoverschen und Proprietär zu Stade; v. Hef, Doktor zu Hamburg; v. Bastrow, Exinspektor der Forsten, zu Harburg; v. Kielmannsegge, Proprietair bei Lauenburg; Mettlerkamp, Bleidecker zu Hamburg; Hanfft, Schlachter zu Hamburg; v. Gruben, Unterpräfekt zu Bremerlehe; v. d. Decken, der Vater, Erminister des Kurfürsten von Hannover; Langrehr, Exmunicipalreceveur zu Lüneburg; Tesdorpf, Exstabsoffizier in engl. Diensten, zu Barmstedt; v. Besterfleth, Exsubstitut des kaiserl. Procureurs zu Bremerlehe; v. Tffendorff, Errichter zu Bremerlehe; v. Wisch, Exsubstitut des kaiserl. Procureurs zu Bremen; v. d. Decken, Exsubstitut des kaiserl. Procureurs zu Stade; v. Wigendorff, idem zu Lübeck; v. Sode, idem zu Hamburg; Friedrich Perthes, Buchhändler zu Hamburg; v. Haupt, Exadvokat bei dem kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg; Zimmermann, Doktor zu Hamburg; v. Ehrenstein, Ermitteigenthümer des Korrespondenten zu Hamburg; Meyer, Exburgvogt zu Hamburg. 3. Diese Personen werden für Feinde des Staats erklärt, und auf immer aus dem französischen Reiche verbannt. Ihre Güter sind konfiszirt. Diejenigen besagter Güter, die in diesem Augenblick zu einem öffentlichen Dienst bestimmt sind, werden ihre gegenwärtige Bestimmung behalten; die andern sind an die außerordentliche Domaine verfallen. 4. Allen Personen der 32. Militärdivision, die sich seit dem 1. März 1813 entfernt haben, und zur Zeit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses nicht zurückgekehrt sind, — andere jedoch, als welche der vorstehende 2. Artikel benennt, — wird die äußerste Frist bis zum 5. Aug. 1813 bewilligt, um nach ihrem Wohnort, oder gewöhnlichem Aufenthalte zurückzukehren. Sie müssen ihre Rückkehr durch einen Verbalprozeß des Maire ihrer Wohnung, oder ihres gewöhnlichen Aufenthalts bescheinigen lassen. Der Maire sendet eine Ausfertigung dieses Verbalprozesses an den Präfekten des Departement, der davon einer Seits dem Minister der allgemeinen Polizei, und anderer Seits dem Generalgouverneur Bericht erstattet. Das Original des Verbalprozesses wird in den Archiven der Mairie aufbewahrt. 5. Diejenigen, welche um diese Zeit nicht zurückgekehrt sind, werden den Personen gleichgestellt, welche der 2. Art. des gegenwärtigen Beschlusses begreift, und mit denselben Strafen belegt. 7. Die Väter und Müt-

ter oder Vormünder der nicht majorennen oder ihrer Rechte nicht genießenden Individuen sind für diejenigen ihrer Kinder oder Pupillen verantwortlich, welche die Waffen gegen Frankreich führen, oder binnen der vorbestimmten Frist nicht zurückkehren möchten. Sie würden demnach binnen 1 Monat, nach einer Steuerrolle, die von dem Präfekten exekutorisch gemacht wird, eine Geldstrafe bezahlen, die 4mal so viel beträgt, als ihre jährliche Grund-, Mobil- und Personalsteuer. 7. Gegenwärtige Amnestie ist auf die Gewaltthätigkeiten, Verwundungen und individuellen Mordthaten, eben so wenig wie auf die Mündelungen, Expressungen und Diebstähle anwendbar, wenn selbst diese Handlungen ihren Grund in der Insurrektion und Rebellion gehabt hätten. Durch diese Amnestie wird in den provisorischen Suspensionen von obrigkeitlichen Personen, öffentlichen Beamten oder Agenten, die vor der Erlassung des gegenwärtigen Beschlusses förmlich erklärt worden, oder in andern genommenen Maßregeln der Verwaltung oder der hohen Polizei nichts verändert. 8. Dem gegenwärtigen Beschluß soll die größte Publizität gegeben werden. Der Chef des Generalstabs soll Ausfertigungen davon an den Lieutenant-General der Justiz, an die Präfekten und den Generaldirektor der hohen Polizei senden. Gegeben im Regierungspalast zu Hamburg den 24. Jul. 1813. Der Marschall, Herzog von Auerstädt, Fürst von Schmühl.

Der Graf v. Hogendorp, Gouverneur von Hamburg, hat unterm 23. Jul. ein Reglement, die Fortifikationsarbeiten angehend, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Dem zufolge sollen in jeder Woche in Hamburg 4200 Arbeiter requirirt werden, um in der nächsten Woche als Schanzarbeiter bei den Festungswerken zu arbeiten. Jeder Kanton soll 700 M. dazu liefern, die in 7 Kompagnien, jede zu 100 M., eingetheilt werden, und deren jede unter einen Kapitän, der unter den angesehensten Einwohnern der Stadt zu wählen ist, gestellt werden soll. Die Kapitäne sind autorisirt, auch 3 Weiber statt 2 Männer, und 20 Knaben von 15 bis 18 Jahren statt 10 Männern zu liefern u. Die zur Arbeit Aufgeforderten müssen persönlich arbeiten; erkaufte Arbeiter oder Stellvertreter werden nicht angenommen u.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 29. Jul. zu 77 Fr.

## I t a l i e n.

Nach Privatberichten haben die Truppen, welche aus der Gegend von Verona nach dem Tagliamento hin vorrücken sollten, Gegenbefehl erhalten. (Allg. Zeit.)

## D e s t e r r e i c h.

Se. Maj., sagt die Wiener Zeitung vom 27. Jul., weiterhin fortwährend im besten Wohlseyn auf dem Schlosse zu Brandeis. Des kommandirenden Generals in Mähren, Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheit, sind den 19. Jul. gegen Mittags von Brünn daselbst angekommen. Den folgenden Tag begaben Sie sich nach Prag, von wo Sie aber Abends wieder zurückkehrten. Der Hr. Minister der auswärtigen Geschäfte, Graf von Metternich, ist bereits einigemal von Prag zu Brandeis eingetroffen, nach einem kurzen Aufenthalte aber wieder nach Prag zurückgekehrt; eben so der Hr. Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, aus seinem Hauptquartier zu Lieben.

Im Moniteur liest man, unter der Aufschrift, Nürnberg vom 22. Jul., folgendes: „Man hat von Wien einige Nachrichten über die Reise der Königin von Sizilien und ihre Anfunft in Ungarn erhalten. Diese Fürstin kam am 12. Jun. in Konstantinopel an, wo sie sich nur so lange aufhielt, als nöthig war, um die Anstalten zur Fortsetzung ihrer Reise zu Land zu treffen. Sie reiste mit möglichster Eile und unter einer von der türk. Regierung gegebenen Bedeckung durch das türk. Gebiet. Ihr Gefolge bestand im Ganzen aus 28 Personen, worunter man 6 Priester und 4 Aerzte zählte. Die Absicht der Königin ist, sich einige Zeit auf dem Gute des Grafen von Bichy aufzuhalten. Die Gräfin von Bichy ist bekanntlich Ehrendame an Ihrem Hofe gewesen.“

## R u s s l a n d.

Am 23. Jun. wurde der Leichnam des verstorbenen Gen. Feldmarschalls Fürsten Solenitschew - Kutusow von Smolensk nach Petersburg gebracht. Die dortigen Einwohner zogen, von der Ankunft des Zuges von der Stadtgränze an, nachdem sie die Pferde ausgespannt hatten, den Sarg bis zur Kasanschen Kathedralkirche. Am folgenden Tage, am 24., hielt der Erzbischof Gottesdienst in der Kirche, und am Nachmittage geruheten Ihre Majestäten die Kaiserinnen, nebst Ihren kaiserl. Hoheiten den Großfürsten, die Kirche zu besuchen. Am 25., als an

dem zum Begräbnisse bestimmten Tage, versammelten sich in der Kirche die vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts, viele Beamte, der Adel und die vornehmste Kaufmannschaft, und um die Kirche herum eine unzählbare Menge Volks. Nachdem der Metropolit nebst der höhern Geistlichkeit, in Gegenwart der Großfürsten, Gottesdienst gehalten hatte, ward der Sarg in die Gruft gesenkt, die in der nämlichen Kirche für ihn gegraben war, und zwar unter einer Salve aus Flinten und Kanonen von den in Parade aufgestellten Truppen.

## S p a n i e n.

Die neueste Frankfurter Zeitung meldet in einer Extrabeilage: „Am 24. Jul. griff der Herzog von Dalmatien den Lord Wellington unter den Pyrenäen an, forcierte ihn in seiner Position, machte 5000 Gefangene, und nahm 18 Kanonen; im Augenblicke der Abreise des Kuriers verfolgte er ihn nach Pampelona, um ihn zu zwingen, die Belagerung dieses Plazes aufzuheben. — Obgleich die Armee von Spanien ganz neuerlich eine Abtheilung von 60,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann alter Kavallerie, welche die Garonne passirt haben, abgegeben hat, welche bald als Reserve am Rhein ankommen werden, so war diese Armee doch noch stark genug, um zu verhindern, den Feldzug diesseits des Ebro zu führen.“

Die Zeitung von Girona macht einen Bericht des Divisionsgeneral Lamarque vom 17. Jul. über eine Expedition dieses Generals gegen Bich bekannt, auf den wir zurückkommen werden.

~~~~~  
Ueber den Schützischen Sichts- und Gesundheits-Taffent.

Man erzeigt gewiß der leidenden Menschheit keinen geringen Dienst, wenn man ihr theils wiederholt, theils näher durch unverwerfliche Zeugnisse begründet, die außerordentliche Heilkraft dieses Gesundheits-Taffent durch Thatsachen öffentlich bekannt macht, absonderlich weil dieses Sichtsübel, durch die heurige außerordentliche konträre Witterung veranlaßt, seit einiger Zeit unter allen Ständen so häufig und allgemein geworden ist, und wogegen bis jetzt kein Specificum entdeckt ist, das mehr und schneller geleistet hätte, als dieser Gesundheits-Taffent.

Auch ich kann, wie andere gewissenhafte Aerzte, die diesen Taffent untersucht, angewendet und als sehr heilsam befunden haben, diesen von Schützischen Gesundheits-Taffent bestens empfehlen, indem ich ihn nicht nur bei Sichts-, Pöbagra und rheumatischen Schmerzen als das beste und schnellste Heilmittel gefunden habe, sondern auch bei erfrorenen Gliedern die beste Hülf bewirkt hat.

Solches attestiren auch meine durch diesen Gesundheits-Taffent wieder genesene Patienten bestens.  
Nürnberg, den 4. Jul. 1813.

F a u b,  
Bataillonsarzt im Königl. Baier. 5.  
Linieninfanterieregiment.

Dieser Gesundheits-Taffent ist in Kommission zu haben  
bei Herrn Heinrich Fellmeth in Karlsruhe.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an den hiesigen Bürger und Gastwirth Herrmann Kühner machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefodert den 19. August d. J. bei dahiesigem Amtsrath zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugsrecht bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzuführen.

Mannheim, den 19. Jul. 1813.  
Großherzogl. Badisches Stadtamt.  
Hout.

Ballenberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Juden Nathan Moses Haas zu Ballenberg ist der Sont erkannt, und zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf den 19. August d. J. auf dem Rathhause zu Ballenberg bestimmt; auf welchen Tag alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Haas zu haben vermeinen, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, und mit dem Anhange vorgeladen werden, ihre Forderungen vor dem Amtsrath zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Ballenberg, den 16. Jul. 1813.  
Großherzogl. Badisches Justizamt.  
Funkte.

Schnau. [Schulden-Liquidation.] Die zwischen Joseph Mähl von Holz und seiner Ehefrau Vittoria Graß bestehende Ehestreitigkeiten veranlassen eine allgemeine Vermögensuntersuchung derselben. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an gedachte Eheleute zu machen haben, hiermit aufgefodert, Montags, den 16. August d. J., früh 8 Uhr, auf der Revisorathskanzlei unter dem Rechtsnachtheil, später damit nicht gehört zu werden, mit Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren.

Schnau, den 11. Jul. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Bildhauer.

Walter.  
Gengenbach. [Vorladung.] Der Bauer Norbert Pehm von Hammerebach, welcher im April d. J. mit seiner Familie ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß nach Baiern ausgewandert, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, von heute an, vor dem hiesigen Großherzoglichen Bezirksamt zu stellen, und sich über seine unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den vorliegenden Landesgesetzen vorgefahren wird.

Gengenbach, den 5. Jul. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bordollo.

Schubert.  
Oberkirch. [Vorladung.] Gemäß hoher Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts vom 15. v. M. wird der wegen attentirter Gewaltthätigkeit und veranlaßter Befreiung eines Deserteurs in hiesiger Untersuchung gewesene, aber nach bewerkelligtem Ausbruch aus seinem Gefängnisse flüchtige Franz Hu-

ber von Dypenau öffentlich vorgeladen, und ihm aufgegeben, sich innerhalb 6 Wochen dahier beim Amt zu stellen, widrigenfalls erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Oberkirch, den 3. Jul. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ker mann.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Gegen die Johann Würthle'schen Eheleute in Riedle ist die Mundtods-Erklärung ersten Grades erkannt worden. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit mit diesen Eheleuten kein Kontrakt, wie er Namen haben möge, ohne Vorwissen und Zuthun ihres bestellten Aufsichtspflegers, Andreas Bogt in Riedle, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit, kontrahirt werde.

Offenburg, den 8. Jul. 1813.  
Großherzogl. Stadt- und rtes Landamt.  
Stuber.

Burm.  
Bischofsheim am hohen Steg. [Verschollen-Erklärung.] Unter dem 10. April d. J. ist der abwesende Michael Pferdsdorf von Lichtenau für verschollen erklärt, und unter heutigem dessen Vermögen seinen drei Brüdern, gegen Kautio, eingewortet werden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim, den 8. Jul. 1813.  
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.  
Stöber.

Steinbach. [Verschollen-Erklärung.] Da der unterm 10. Jun. 1812 zur Erhebung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens innerhalb Jahresfrist vorgeladene Gabriel Kleinmanns von Neuweier binnen dieser Frist sich weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, zur Nutznießung überlassen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach, den 17. Jun. 1813.  
Großherzogl. Badisches Amt.  
Gärtner.

Eutj.  
Ebdingen. [Strafurtheils-Publikation.] Nachdem der mitzpflichtige Jakob Binz, Kupferschmidtsgefell von Kiegel, der ergangenen Ediktalvorladung nicht gefolgt ist, so wird derselbe hiermit, zufolge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 22. Jun. d. J. No. 9422, seines Vermögens für verlustig erklärt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebdingen, den 1. Jul. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Kopf.

Sochsheim. [Schäfers-Erklärung.] Die herrschaftliche Schäfersrei zu Oberdöwisheim, welche die Gemeinde daselbst in einem zwanzigjährigen Bestand hat, wird den 10. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberdöwisheim in einen weitem sechsjährigen nächsten Michaelis anfangenden Ackerbestand gegeben, wobei sämtliche Steigerungs-lustige sich einfinden können. Dabei wird bemerkt, daß der Ackerbeständer die Weide mit 200 Stück beschlagen darf, und daß er 2 Morgen 30 Ruthen Bruch von der Gemeinde zur Benutzung bekommt, dagegen aber 300 fl. Kautio stellen, und für Wohnung und Stallung selbst sorgen muß.

Sochsheim, den 24. Jul. 1813.  
Großherzogl. Badisches Amt.  
Wilkens.

Peger.  
Karlsruhe. [Apothek zu kaufen gesucht.] Es wünscht jemand eine wohlkonditionirte Apotheke zu kaufen, oder in mehrjährigen Pacht zu nehmen. Das Nähere ist auf frankirte Briefe im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfahren.